

Öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Hespert – An der Silberkuhle"

Abwägung zu Anregungen und Hineisen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

A. Stellungnahme zu Anregungen und Hinweisen seitens OBK vom 10.12.2020

1. Gewässerschutz und kommunale Abwasserbehandlung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben innerhalb der Wasserschutzzone IIb liegt. Es wird auf § 10 Abs. 2 Schutzstellenverordnung hingewiesen, wonach es einer besonderen Genehmigung nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht bedarf für Handlungen, bergrechtliche Betriebsplanzulassung oder sonstiger behördlicher Zulassung bedürfen, wenn diese von der Unteren Wasserbehörde oder mit deren Einvernehmen erteilt wird. Abs. 5 gilt entsprechend.

Einer besonderen Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 bedarf es nicht, wenn in den Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung bzw. In den sonstigen planungsrechtlichen Satzungsverfahren die Untere Wasserbehörde der Planung zugestimmt hat. Abs. 5 gilt entsprechend. Vorstehende Regelungen gelten nicht für Entscheidungen, die in einem Planfeststellungsverfahren ergehen (§ 14 Abs. 4 Satz 2 LWG).

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Untere Wasserbehörde bereits beteiligt und hat aus diesem Grund hier keine Bedenken gegen das Änderungsverfahren.

2. Entwässerung

Die Grundstücksentwässerung ist an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen. Sollte das Niederschlagswasser auf dem Grundstück punktuell dem Grundwasser, oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden, so ist vor Baubeginn ein entsprechender Einleitungsantrag gem. § 8 WHG bei der UWB einzureichen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Planungsträger zur Beachtung in einem Baugenehmigungsverfahren weitergeleitet.

B. Stellungnahme zu Anregungen und Hinweisen seitens Telekom vom 15.12.2020

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Planungsträger zur Beachtung in einem Baugenehmigungsverfahren weitergeleitet.

B. Schreiben ohne Anregungen und Bedenken

- DFMG mit Mail vom 11.11.2020
- NABU mit Mail vom 11.11.2020
- Aggerverband mit Schreiben vom 18.11.2020
- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.11.2020
- KBD mit Schreiben vom 02.12.2020
- LVR- Bodendenkmalpflege mit Mail vom 08.12.2020